

# Central-Blatt

für das

# Deutsche Reich.

Herausgegeben  
in  
Reichsamt des Innern.

Zu beziehen durch alle Postanstalten und Buchhandlungen.

XXV. Jahrgang.	Berlin, Freitag, den 14. Mai 1897.	N 19.
<b>Inhalt:</b> 1. Allgemeine Verwaltungs-Zachen: Anwendung der Bestimmung „Doppelpeser“ für 100 kg im amtlichen Verkehr . . . . . Seite 119	2. Wechsel-Wesen: Grenzungen; — Wechselfuß; — Grenzsteuer-Vertheilung . . . . . 119	3. Glassch-Wesen: Grenzungen eines Rostofens bei Reichsringelwagen . . . . . 120
		4. Wägelch-Wesen: Wägelung von Metallern aus dem Reichsgebiet . . . . . 120

## 1. Allgemeine Verwaltungs-Zachen.

Der Bundesrat hat in seiner Sitzung vom 8. April d. J. beschlossen:

Die Bundesregierungen werden ersucht anzuerkennen, daß im amtlichen Verkehr sowie bei dem Unterricht in den öffentlichen Lehranstalten als Begränzung für 100 kg das Wort „Doppelpeser“ mit der Abkürzung „ds“ in Anwendung gebracht wird.

Berlin, den 6. Mai 1897.

Der Reichskanzler.

Ja Vertretung: v. Boetticher.

## 2. Konsulat-Wesen.

Seine Majestät der Kaiser haben im Namen des Reichs den Kaufmann Antonio Alibrandi zum Konsul in Civita Vecchia (Italien) zu ernennen geruht.

Seine Majestät der Kaiser haben im Namen des Reichs den Direktor der Aktiengesellschaft Nyköpings Storkvarn, Ernst Erikson, zum Vize-Konsul in Nyköping (Schweden) zu ernennen geruht.

Der Kaiserliche Konsul Hill in Quebec (Kanada) ist gestorben.